

Der Bürgermeister

Stadt Eberswalde Dezernat II · Postfach 10 06 50 · 16202 Eberswalde

Bürger für Eberswalde
Herrn Götz Herrmann
Rudolf-Breitscheid-Straße 55

16225 Eberswalde

Dezernat IIWirtschafts- und Sozialdezernent
Prof. Dr. Jan KönigTelefon
03334 / 64-525
Telefax
03334 / 64-528Besucheranschrift:
Breite Straße 41-44
Raum 215 (Rathaus 2. Etage)
16225 EberswaldeE-Mail
j.koenig@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)Internet
www.eberswalde.deAllgemeine Öffnungszeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 UhrBankverbindung:
IBAN:
DE97170520002510010002
BIC: WELADED1GZEO-Bus
Linien 861/862
sowie Bus
Linien 865, 883, 910, 912, 916,
918, 921, 922 und 923
bis Haltestelle
„Am Markt“

Datum 14. Juni 2019

Ihr Zeichen

Unser Zeichen II-02.2

Betrifft **Beantwortung Ihrer Anfrage zur Wahlwerbung geförderter Vereine –
AF/0001/2019**

Sehr geehrter Herr Herrmann,

in Ihrer Anfrage fokussieren Sie auf die Unterstützung des Stadtteilvereins Finow durch die Stadtverwaltung. Hierbei möchten Sie insbesondere die Art und Höhe der Unterstützung als auch ein mögliches Vorgehen bei unterstützenden Aktivitäten seitens der Verwaltung erfahren, wenn zusätzlich auch politische Initiativen bzw. Parteien diese Veranstaltungen als Plattform nutzen.

Sehr gern beantworte ich im Rahmen meiner Kenntnisse Ihre Fragen.

1. Wie viel materielle und finanzielle Unterstützung bzw. Förderungen hat der "Stadtteilverein Finow" seit seiner Gründung von der Stadt Eberswalde erhalten?

Der Stadtteilverein Finow gründete sich im November 2015 als Ergebnis des gemeinsam von Händlern und Verwaltung getragenen Händlertreffs Finow. Insofern wurde zu Beginn aufgrund der guten Kooperation die Zusammenarbeit beim ersten gemeinsamem Projekt, dem Finower Weihnachtsmarkt, auch im Folgejahr weiter verfolgt. Eine finanzielle Unterstützung gab es hier für den Druck und die Gestaltung der Plakate und Lose für die initiierte Tombola in Höhe von 405,75 Euro (das Design hat die Verwaltung vor der Vereinsgründung entwickelt und beauftragt).

Eine materielle Unterstützung erhielt der Verein, wie andere Initiativen im Brandenburgischen Viertel oder in Westend auch, durch die Bereitstellung von Marktständen durch das Amt für Beschäftigungsförderung und er wurde bei der Bereitstellung der Strominfrastruktur durch den Bauhof unterstützt (bis zur Umsetzung des Bürgerbudgets 2017).

Des Weiteren ist der Verein im Rahmen der Einzelhandelsförderrichtlinie antragsberechtigt und hat in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 5.000,00 Euro Förderung für den aufgelegten Kalender erhalten.

Auch wurden die kulturellen Veranstaltungen des Stadtteilvereins finanziell aus der Kulturförderrichtlinie bezuschusst. Hierzu gab es entsprechende Beschlüsse im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport.

Zudem haben die Kindertagesstätten bei verschiedenen Festen durch die Anmietung eines Standes die Gelegenheit genutzt, durch den Verkauf von Waffeln, Plätzchen etc. Einnahmen für die jeweilige Einrichtung zu erzielen. Auch waren einzelne Einrichtungen Teil des Bühnenprogramms.

Zusammengefasst lassen sich die finanziellen Unterstützungen wie folgt darstellen

| Jahr | Höhe in € | Grund | Bemerkungen |
|-------------|------------------|-----------------|---|
| 2016 | 405,75 | Lose, Plakate | Weihnachtstombola |
| | 2.000,00 | Weihnachtsmarkt | Kulturförderung |
| | 5.000,00 | Stadtteilfest | Kulturförderung, BV/0245/2016 |
| 2017 | 487,90 | Lose, Plakate | Weihnachtstombola |
| | 1.250,00 | Weihnachtsmarkt | Kulturförderung |
| | 5.000,00 | Kalender | Einzelhandelsförderrichtlinie |
| | 5.000,00 | Sommerfest | Kulturförderung, BV/0415/2017 |
| 2018 | 473,62 | Lose, Plakate | Weihnachtstombola |
| | 1.250,00 | Weihnachtsmarkt | Kulturförderung |
| | 5.000,00 | Kalender | Einzelhandelsförderrichtlinie |
| | 10.000,00 | Sommerfest | Kulturförderung, BV/0665/2018 |
| 2019 | 10.000,00 | Sommerfest | Kulturförderung, BV/0800/2018; Erhöhung des Verwaltungsvorschlages von 7.500 Euro im Rahmen der Diskussion |

Die Prüfungen der Verwendungsnachweise haben einen sach- und zweckentsprechenden Einsatz der Förderrungen ergeben.

2. Wenn Vereinsveranstaltungen sowie das Vereinsgelände des o.g. Vereins nachweislich für aktive Wahlwerbung und Wahlkampfveranstaltungen einzelner Gruppierungen bzw. Kandidaten genutzt worden sind, welche Auswirkung hätte dies aus Sicht der Verwaltung auf die vergangenen Förderungen bzw. auf künftige Förderanträge bzw. Unterstützungen?

Diese Frage bezieht sich offensichtlich auf Veranstaltungen, die im Rahmen der Kulturförderrichtlinie unterstützt wurden. In § 3 Absatz 3 der Richtlinie heißt es:

- „(3) Nicht förderfähig sind insbesondere,
a. Projekte die ausschließlich oder überwiegend beruflichen, parteipolitischen, religiösen Zwecken oder der Gewinnerzielung dienen; ...“

Für den Fall, dass Veranstaltungen vordergründig parteipolitische Zwecke erfüllen, wird keine Förderung gewährt oder es erfolgt im Zweifelsfall bei der Verwendungsnachweisprüfung eine entsprechende Anpassung der förderfähigen Kosten, womit sich die Förderung verringert.

Nach jetzigem Erkenntnisstand wurden jedoch die besagten Veranstaltungen weder ausschließlich noch überwiegend für parteipolitische Zwecke genutzt, so dass gemäß der Richtlinie die kulturellen Aspekte im Vordergrund standen und daher eine Förderung zulässig ist.

3. Welche Erfahrungen hat die Verwaltung bei solchen Vorfällen und welche Handlungsmöglichkeiten der Verwaltung gibt es, um solche Vorgänge bei Vereinen, die öffentliche Förderungen beziehen, in Zukunft grundsätzlich zu unterbinden?

Bisher gab es keine Anzeichen, dass geförderte Veranstaltungen überwiegend für politische Zwecke genutzt wurden. Sollte dies so sein, gibt es bestehende Regelungen, die jedoch eindeutiger im Sinne eines ausdrücklichen Verbots der Verfolgung von politischen Zielen oder einer jedweden parteipolitischen Präsentation bzw. der (Wahl)Werbung von Parteien oder Initiativen formulierbar sind. Dies bedarf jedoch einer Willensbildung in den politischen Gremien der Stadt Eberswalde und ggf. eine Anpassung der Kulturförderrichtlinie mittels Beschlussfassung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Jan König
- Wirtschafts- und Sozialdezernent -